



Amtsblatt für Brandenburg

36. Jahrgang

Potsdam, den 11. Juni 2025

Nummer 24

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern und für Kommunales	
Errichtung der „Familienstiftung Wiedemann von Tenspolde“	434
Errichtung der „Podlesny-Stiftung“	434
Errichtung der „T & M Familienstiftung“	434
Errichtung der „BEVIMI Stiftung“	435
Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	
Richtlinie zur Änderung der Förderrichtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) zur Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest	435
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	
Einladung zur öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	436
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	437
Aufgebotssachen	438
Sonstige Sachen	438
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	438

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der „Familienstiftung Wiedemann von Tenspolde“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Vom 16. Mai 2025

Auf Grund des § 15 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), das durch Artikel 42 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 19) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der „Familienstiftung Wiedemann von Tenspolde“ mit Sitz in Kleinmachnow als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Die Stiftung ist eine Familienstiftung. Zweck der Stiftung ist die Versorgung sowie die Förderung des Wohls und der ideellen, materiellen und finanziellen Interessen der Stifter und ihrer gemeinsamen leiblichen und gesetzlichen Kinder sowie deren Abkömmlinge in gerader Linie („Stifterfamilie“; Destinatäre) in allen Lebenslagen, zum Beispiel durch freiwillige, wiederholte, regelmäßige oder laufende Zuwendungen von Stiftungsmitteln.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 16. Mai 2025 erteilt.

Errichtung der „Podlesny-Stiftung“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Vom 15. Mai 2025

Auf Grund des § 15 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), das durch Artikel 42 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 19) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der „Podlesny-Stiftung“ mit Sitz in Potsdam als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Die Stiftung ist eine Familienstiftung.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle, materielle oder sonstige Unterstützung der nach § 5 begünstigten Familienangehörigen in allen Lebenslagen, die Förderung der Aus- und Weiterbil-

dung der nach § 5 begünstigten Familienangehörigen des Stifters und die angemessene Unterstützung der nach § 5 begünstigten Familienangehörigen in Fällen wirtschaftlicher Not und sonstiger Bedürftigkeit.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 15. Mai 2025 erteilt.

Errichtung der „T & M Familienstiftung“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Vom 26. Mai 2025

Auf Grund des § 15 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), das durch Artikel 42 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 19) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der „T & M Familienstiftung“ mit Sitz in Spreenhagen als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Die Stiftung ist eine Familienstiftung. Die Stiftung hat die folgenden Zwecke:

- (1) Die Stiftung soll die Stifter, deren gemeinsame Kinder sowie die weiteren leiblichen Nachkommen der Stifter („Stifterfamilie“) in angemessener Weise fördern und versorgen.
- (2) Adoptivkinder sind leiblichen Kindern gleichgestellt.
- (3) Die Stiftung soll die Verbundenheit der Stifterfamilie erhalten und stärken.
- (4) Die Stiftung soll die persönliche Entwicklung der Familienmitglieder stärken, fördern und unterstützen.
- (5) Alle Mitglieder der Stifterfamilie sollen ermutigt werden, sich selbst eine wirtschaftliche, familiäre und ideelle Existenz aufzubauen. Die Leistungen der Stiftung sollen dabei unterstützen.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 26. Mai 2025 erteilt.

Errichtung der „BEVIMI Stiftung“

Bekanntmachung
des Ministeriums des Innern und für Kommunales
Vom 26. Mai 2025

Auf Grund des § 15 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 30. Juni 2022 (GVBl. I Nr. 18), das durch Artikel 42 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I Nr. 9 S. 19) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der „BEVIMI Stiftung“ mit Sitz in Potsdam als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Die Stiftung ist eine Familienstiftung.

Zweck der Stiftung ist die Förderung des Stifters, dessen Ehe-/Lebenspartnerin und der weiteren (leiblichen) Abkömmlinge in allen Lebenslagen.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern und für Kommunales, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 26. Mai 2025 erteilt.

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Richtlinie zur Änderung der Förderrichtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV) zur Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest

Vom 23. Mai 2025

1. Die Förderrichtlinie des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (MLEUV)

zur Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP-Förderrichtlinie) vom 26. Februar 2025 (ABl. S. 218) wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 2.5 wird die Angabe „https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230803_Erlass_Durchfuehrung.pdf“ durch die Angabe „<https://mleuv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/ASP-Erlass-03-08-2023-Durchfuehrung-Entschaedigung.pdf>“ ersetzt.
 - b) In Ziffer 5.3 wird das Wort „Zuweisung“ durch das Wort „Zuwendung“ ersetzt.
 - c) Ziffer 7.1 wird wie folgt geändert:
 - i. In Satz 1 wird nach dem Wort „bereits“ die Angabe „vor 2025“ eingefügt und die Angabe „bis spätestens 31. März 2025“ durch die Angabe „rückwirkend zum 1. Januar 2025“ ersetzt.
 - ii. In Satz 2 werden die Wörter „spätestens einen Monat nach dem“ durch die Wörter „rückwirkend zum“ ersetzt.
 - iii. In Satz 6 werden die Wörter „für Förderangelegenheiten im Bereich Tiergesundheit zuständigen Behörde“ durch das Wort „Investitionsbank“ ersetzt.
 - d) In Ziffer 7.2 werden die Wörter „für Förderangelegenheiten im Bereich Tiergesundheit zuständige Behörde“ durch das Wort „Investitionsbank“ ersetzt.
 - e) In Ziffer 7.5 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „Investitionsbank des Landes Brandenburg als“ eingefügt.
 - f) In Ziffer 7.6 werden nach dem Wort „Die“ die Wörter „Investitionsbank des Landes Brandenburg als“ eingefügt.
2. Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
Vom 16. Mai 2025

Hiermit lade ich zur öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**am Donnerstag, den 26. Juni 2025 um 16 Uhr
in den „Ernst-von-Stubenrauch-Saal“
Marktplatz 1 - 3
14513 Teltow**

ein.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

TOP 2 Bestätigung des Protokolls des öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 14. November 2024

TOP 3 Besetzung des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit

Beschluss über die Bestimmung der Mitglieder des beratenden Ausschusses für Planungsarbeit sowie deren Stellvertreter beziehungsweise Stellvertreterinnen

TOP 4 Regionalplanung

4.1 Regionalplan Havelland-Fläming 3.0

Beschluss über die Billigung des 2. Entwurfs des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 sowie die

Durchführung des öffentlichen Beteiligungs- und Auslegungsverfahrens

4.2 Sachlicher Teilregionalplan Windenergienutzung 2027

Beschluss über die Durchführung eines Änderungsverfahrens zum Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung 2027 der Region Havelland-Fläming

TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung

5.1 Beschluss über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

5.2 Beschluss über die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstands für das Haushaltsjahr 2023

TOP 6 Einwohnerfragestunde

TOP 7 Verschiedenes

Mitteilungen, Anfragen und Termine

II. Nicht öffentlicher Teil

TOP 1 Bestätigung des Protokolls des nicht öffentlichen Teils der Sitzung der Regionalversammlung vom 14. November 2024

TOP 2 Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können in der Regionalen Planungsstelle Havelland-Fläming, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8 bis 15 Uhr und zusätzlich Donnerstag 15 bis 17.30 Uhr. Um vorherige Anmeldung wird gebeten (Telefon: 03328 33540, E-Mail: info@havelland-flaeming.de). Die Sitzungsunterlagen können auch im Internet unter www.havelland-flaeming.de/Termine abgerufen werden.

Marko Köhler
Vorsitzender der Regionalversammlung

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.08.2025	10:00 Uhr	302, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Woltersdorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Blatt
Woltersdorf	Flur 4, Flurstück 477	Gebäude- und Freifläche, Mittelstr. 38	1.100	572, BV lfd. Nr. 1

Lage: Mittelstraße 38, 15569 Woltersdorf
 Bebauung: Wohngebäude und Nebengebäude

Verkehrswert: 424.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.11.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 58/23

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.09.2025	10:00 Uhr	302, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Müllrose

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Blatt
1	Müllrose	Flur 4, Flurstück 505	Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 39 a	719	1564, BV lfd. Nr. 1
2	Müllrose	Flur 4, Flurstück 531	Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str.	346	1662, BV lfd. Nr. 1
3	Müllrose	Flur 4, Flurstück 646	Gebäude- und Freifläche, Frankfurter Str. 39 a	1.834	2090, BV lfd. Nr. 1

Lfd. Nr. 1

Lage: Frankfurter Straße 39, 15299 Müllrose
 Bebauung: ehemaliges Hotel- und Restaurantgebäude

Verkehrswert: 425.000,00 EUR

Lfd. Nr. 2

Lage: Parkplatz neben Frankfurter Straße 39, 15299 Müllrose
 Nutzung: Parkplatz

Verkehrswert: 69.500,00 EUR

Lfd. Nr. 3

Lage: Frankfurter Straße 39 a, 15299 Müllrose
 Nutzung: Nebengebäude/Hofgebäude

Verkehrswert: 50.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 06.01.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 78/22

Terminsbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 09.10.2025	10:00 Uhr	302, Sitzungssaal	Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder)

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Woltersdorf

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	m ²	Blatt
Woltersdorf	Flur 4, Flurstück 326	Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 135	965	1426, BV lfd. Nr. 1

Lage: Berliner Straße 135, 15569 Woltersdorf
Bebauung: Mehrfamilienhaus

Verkehrswert: 1.170.000,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 13.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Az.: 3 K 5/24

Aufgebotssachen

Amtsgericht Fürstenwalde/Spree

Abteilung für Zivilsachen des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree

26 II 7/24

Aufgebot

Frau Claudia Thielemann-Kühne, Am Alten Kanal 10, 16269 Bliesdorf hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um das Sparbuch der Volks- und Raiffeisenbank Fürstenwalde Seelow Wriezen eG, Sparbuchnummer 24653, ausgestellt für das Konto DE51 1709 2404 0014 3412 60.

Das Sparbuch lautet auf:
Hermann Jurisch
zuletzt wohnhaft in Wriezen

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 22.09.2025 vor dem Amtsgericht Fürstenwalde/Spree, Eisenbahnstraße 8, 15517 Fürstenwalde/Spree, Az.: 26 II 7/24 anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Fürstenwalde/Spree, 21.05.2025

Sonstige Sachen

26 II 11/24

Ausschließungsbeschluss

Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17757920, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Blatt 10555, in Abteilung III Nr. 6 eingetragene Inhabergrundschuld zu 50.000,00 EUR mit 18 % Zinsen; der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17757921, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Blatt 10555, in Abteilung III Nr. 7 eingetragenen Inhabergrundschuld zu 50.000,00 EUR mit 18 % Zinsen und der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17757922, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Fürstenwalde/Spree, Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Blatt 10555, in Abteilung III/8 eingetragenen Inhabergrundschuld werden für kraftlos erklärt.

Fürstenwalde/Spree, 20.05.2025

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Verein für Jugendverkehrserziehung Welzow e. V., Goetheweg 7 in 03119 Welzow, ist zum 21. Februar 2025 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genanntem Liquidator anzumelden:

Thorsten Stange
Goetheweg 7
03119 Welzow

Der Verein Licht der Welt e. V., Amalienstraße 7, 76646 Bruchsal, wurde durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17. Oktober 2023 aufgelöst. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannter Liquidatorin anzumelden:

Eugenia Trakaliuk
Amalienstraße 7
76646 Bruchsal

Der Verein „Ferieninitiative Grenzenlos e. V.“, Saarluiser Straße 13, 15890 Eisenhüttenstadt, ist am 7. Januar 2025 aufgelöst worden. Die Gläubigerinnen und Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

Frank Retzlaff
Am Stollen 33
98693 Ilmenau

Thomas Buley
Saarluiser Straße 13
15890 Eisenhüttenstadt

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg,
Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 75,00 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Digitalisierung des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Wolters Kluwer Deutschland GmbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Wolters-Kluwer-Straße 1, 50354 Hürth, www.wolterskluwer.de,
Kundenservice: Telefon 02233 3760 7201, Fax 02233 3760 7202, E-Mail: info-wkd@wolterskluwer.com.

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 1998]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.